



JSG Hügelland – Spiel- und Trainingsbetrieb in Coronazeiten Regelungen für Fußballjunioren und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Version 18.10.2020)

Liebe JSG-Fußballjunioren, liebe Eltern,

seit Anfang Juni findet wieder ein Trainingsbetrieb der JSG Hügelland statt. Wir haben bisher gute Erfahrungen gemacht. Es gilt, weiterhin wachsam zu sein!

Die Rahmenbedingungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb werden von den notwendigen Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus bestimmt.

Aus diesem Grund hier zur Information die für unseren Spiel- und Trainingsbetrieb relevanten Auszüge aus der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (in der seit dem 14. Oktober 2020 gültigen Fassung):

§ 1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

...

(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich ... 5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

(3) Andere Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum sind bis auf weiteres unzulässig; ausgenommen sind: ... 3. zulässige sportliche Betätigungen

§ 9 Sport

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) ... sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist in Kontaktsportarten die Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit ... sichergestellt ist.

...

(4) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Dezember 2020 untersagt.

...

(6) Das Betreten der Sport- oder Wettbewerbsanlage durch gleichzeitig bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) ... sichergestellt sind. Außerhalb des Zuschauerplatzes ist eine Mund-Nase-Bedeckung ... zu tragen. ...



JSG Hügelland – Spiel- und Trainingsbetrieb in Coronazeiten Regelungen für Fußballjunioren und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Version 18.10.2020)

Basierend auf der Coronaschutzverordnung sowie den Empfehlungen der Fußballverbände haben wir die folgenden aktualisierten Regelungen getroffen:

1. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme am Training. Bei Vorerkrankungen bzw. der Zugehörigkeit zur Risikogruppe, liegt es im Ermessen der Eltern, ob eine Teilnahme am Trainingsbetrieb stattfinden kann. Eine Teilnahme hat selbstverständlich zu unterbleiben, wenn der Spieler / die Spielerin oder ein Familienmitglied Krankheitssymptome aufweisen.
2. Damit die Trainer/Betreuer genaue Kenntnis über die Teilnehmer und die Anzahl der Jugendlichen/Kinder haben, sollte bis spätestens zwei Stunden vor dem Training eine Anmeldung über die bekannten Kommunikationsplattformen erfolgen.
3. Die An- und Abreise zum Training erfolgt in der Verantwortung der Eltern. Für die hierbei zu beachtenden Regelungen der Coronaschutzverordnung (z.B. Kontaktsperren, Abstandsgebot) sind alleine die Eltern zuständig. Es ist von den Eltern sicherzustellen, dass eine pünktliche Anreise und insb. auch eine pünktliche Abreise (ein pünktliches Abholen) sichergestellt ist.
4. Die Hygienekonzepte der für die jeweiligen Sportstätten verantwortlichen Vereine sind zu beachten! Die Zutritts- und Abgangswege sind ggfs. festgelegt und gekennzeichnet. In diesem Fall sind diese Wege bei Betreten bzw. Verlassen der Sportgelände strikt zu nutzen.
5. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Sportplatzes (auch in Umkleide- und Duschräumen). Sofern dieser nicht eingehalten werden kann, ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Sportstätten mit mehreren Umkleideräumen sollte eine Aufteilung auf alle verfügbaren Räume erfolgen. Kleine Duschräume (z.B. in Leotal oder Belle) dürfen nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Aufenthaltsdauer in den Innenräumen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Grundsätzlich ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Wer auf eine Nutzung der Umkleide- und Duschräume verzichten möchte, kann selbstverständlich bereits umgezogen in Sportbekleidung zum Training erscheinen.
6. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. Auf dem Spielfeld ist das Spucken und Naseputzen möglichst zu vermeiden.
7. Vor Aufnahme des Trainings empfehlen wir, die Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder die Hände zu desinfizieren. In den Waschräumen stehen entsprechende Materialien zur Verfügung. Bei den jüngeren Spielern und Spielerinnen unterstützen hier ggfs. die Eltern. Auf körperliche Begrüßungsrituale (Hängedruck, Abklatschen, Umarmen etc.) müssen wir vorerst verzichten.
8. Der Trainings- und Spielbetrieb darf mit Kontakten (kein Mindestabstand) stattfinden. Den Anweisungen der Trainer und Betreuer ist Folge zu leisten (Bitte seit diszipliniert und zeigt so Solidarität zu Euren Mitspielern und den Trainern und Betreuern!). In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.



JSG Hügelland – Spiel- und Trainingsbetrieb in Coronazeiten Regelungen für Fußballjunioren und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Version 18.10.2020)

9. Zuschauer beim Training sollen weitestgehend vermieden werden. Selbstverständlich dürfen insb. die Eltern/Erziehungsberechtigte der jüngeren Spieler und Spielerinnen dem Training beiwohnen.
10. Ein Toilettengang darf ausschließlich einzeln erfolgen. Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.
11. Die Trainer/Betreuer werden für jedes Training Anwesenheitslisten erstellen. Sollte ein JSG-Spieler / eine JSG-Spielerin oder eine in seinem Haushalt lebende Person an Covid19 erkranken oder besteht der Verdacht einer Erkrankung ist eine schnelle Information wichtig. Vornehmlich ist die zuständige Gesundheitsbehörde umgehend zu informieren. Teilt hierbei unbedingt mit, dass eine Teilnahme am JSG-Training stattgefunden hat. Nennt Euren Trainer/Betreuer als Ansprechpartner und weist auch darauf hin, dass die JSG Anwesenheitslisten führt. Informiert auch umgehend Euren Trainer / Betreuer. Sofern dieser nicht erreichbar ist, spricht bitte einen anderen JSG-Verantwortlichen an.

Die Eltern / Erziehungsberechtigte besprechen mit Ihren Kindern obige Regelungen. Durch die Teilnahme an einem Spiel bzw. Training erklären sich die Spieler / Spielerinnen und die Eltern / Erziehungsberechtigte mit obigen Regelungen einverstanden.